

Correspondent

Erscheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage

Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.

Preis
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf.

Inserate
pro Spaltzeile 25 Pf.

XXIX.

Leipzig, Sonntag den 8. Februar 1891.

№ 16.

Schiedsgerichtliche Entscheidungen.

Tarifkreis I (Berlin-Brandenburg).

27. Bezahlung des Nonpareille-Teiles im Adreßbuche.

Sachverhalt: Kläger sind im Adreßbuche beschäftigt und zwar in der Nonpareille-Abteilung. Der Preis pro 100 Zeilen, welcher vom Geschäft bezahlt wird, beträgt 1,90 Mk. und ist nach Ansicht der Kläger zu niedrig, sie wünschen daher vom Schiedsgericht Entscheidung. Gleichzeitig fragen Kläger an, ob sie berechtigt seien, einen Aufschlag für Logotypen, wie Himmelsrichtung, Dr., jur., sen., Fernsprech-Anschluß, Innungszeichen sowie Antiquabuchstaben a, b, c usw. zu verlangen.

Entscheid: Das Schiedsgericht entscheidet nach genauer Kenntnisaufnahme des fraglichen Satzes, daß folgende Berechnung gerechtfertigt ist: Schmales Format 15 Proz., Abkürzungen usw. 15 Proz., Ziffernsatz 5 Proz., Logotypen usw. 5 Proz., ungeordnetes Manuskript 5 Proz., zusammen 45 Proz.

Begründung: Die vom Schiedsgericht aufgestellten Berechnungen sind durch die §§ 9, 10, 18 und 22 des Allgemeinen deutschen Buchdruckertarifs gerechtfertigt; ebenso hielt daselbe einen Aufschlag für die zahlreich vorkommenden Logotypen und Antiquabuchstaben für erforderlich und setzte denselben mit 5 Proz. als entsprechend fest.

28. Bezahlung von Katalogsatz.

Sachverhalt: Kläger waren in beklagter Druckerei mit der Herstellung von Katalogsatz beschäftigt, der in zwei verschiedenen Breiten gesetzt wurde: erste Breite 6 Konkordanz, zweite Breite 11½ Cicero. Gedachter Satz enthält Mischungen, Abkürzungen, Namens- und Artensatz, und Kläger glauben, daß ein Aufschlag von 33⅓ Proz. bei beiden Breiten gerechtfertigt sei, wohingegen das Geschäft nur 10 Proz. bezahlen will, da bisher so bezahlt worden sei.

Entscheid: Das Schiedsgericht erkennt, daß für das breite Format (6 Konkordanz) ein Aufschlag von 33⅓ Proz. gerechtfertigt ist und zwar: für gemischten Satz 15 Proz., für Ziffernsatz 10 Proz., für Namens-, Arten- usw. Satz 8⅓ Proz.; für das schmale Format (11½ Cicero) ist ein Aufschlag von 25 Proz. gerechtfertigt und zwar: für schmales Format 5 Proz., für Ziffernsatz 5 Proz., für Abkürzungen-, Namens- und Artensatz 15 Proz.

Begründung: Nach eingehender Durchsicht der vorliegenden Arbeit erscheinen die normierten Aufschläge nach den §§ 6, 9 und 10 des Allgemeinen deutschen Buchdruckertarifs für das breite Format und nach den §§ 9, 10 und 18 für das schmale Format als durchaus gerechtfertigt; ein nur zehnprozentiger Aufschlag ist als ungenügend zu bezeichnen.

29. Bezahlung eines Mitglieder-Verzeichnisses.

Sachverhalt: Kläger haben in beklagter Druckerei ein Mitglieder-Verzeichnis zu setzen erhalten, für welches außer einem fünfprozentigen Aufschlag für schmales Format nach Ansicht der Kläger ein Aufschlag für Ziffern-, Namen- und Abkürzungen sowie ein solcher für schlechtes Manuskript erforderlich erscheint. Dieser Aufschlag (ausschließlich schmales Format) ist mit 35 Proz. berechnet, während das beklagte Geschäft nur 25 Proz. bewilligen will; einen Aufschlag für schlechtes Manuskript hält daselbe für nicht gerechtfertigt.

Entscheid: Das Schiedsgericht setzt folgende Aufschläge fest: Schmales Format 5 Proz., Abkürzungen- und Namensatz 15 Proz., schlechtes Manuskript 10 Proz.

Begründung: Die vorgelegten Abzüge des betreffenden Satzes rechtfertigen vorstehende Aufschläge aus den §§ 9, 10, 18 und 22 des Allgemeinen deutschen Buchdruckertarifs. Ganz besonders erscheint ein zehnprozentiger Aufschlag für schlechtes Manuskript als durchaus geboten, da das Manuskript einem geordneten Manuskript in keiner Weise entspricht.

30. Verteilung einer Ueberstunde auf zwei Tage.

Sachverhalt: Kläger ist in der Buchdruckerei des Beklagten im gewissen Gelde beschäftigt. Am 2. Dezember vor mittags kam eine dringende Arbeit, die bis Mittag fertig sein sollte. Zwei Sezer erhielten diese Arbeit und gegen 12 Uhr wurde auch Kläger zur Hilfe bestimmt. Um 12½ Uhr war die Arbeit fertig und es begann nun die Mittagspause, welche eine 1½stündige ist. Um 1½ Uhr erwachte der Beklagte den Kläger, doch anzufangen, abends eine halbe Stunde länger zu bleiben und dann eine Ueberstunde aufzuschreiben. Kläger erwiderte hierauf, daß es ihm unmöglich sei, abends länger zu bleiben, da er etwas Dringendes vor habe, worauf ihm der Beklagte entgegnete, dann möge er am nächsten Tag eine halbe Stunde länger arbeiten. Hierauf erklärte Kläger, daß dies seiner Ansicht nach tarifwidrig wäre, er müßte denn zwei Ueberstunden bezahlt erhalten.

Entscheid: Das Schiedsgericht entscheidet, daß ein Prinzipal nicht berechtigt ist, eine Ueberstunde auf zwei Tage zu verteilen.

Begründung: Da der Prinzipal bei einer halbständigen Ueberstunde auch nur eine halbe Stunde gewisses Geld (und allerdings die volle Extrastunden-Entschädigung mit 15 Pf.) zu zahlen braucht, so liegt es nicht im Sinne des Tarifs, eine Ueberstunde auf mehrere Tage zu verteilen.

31. Entlassung infolge verlangter tarifmäßiger Bezahlung.

Sachverhalt: Kläger waren in beklagtem Geschäft auf Aushilfe mit der Bemerkung ein-

gestellt, daß nicht immer volle Beschäftigung vorhanden sei. Sie erhielten Theaterstücke und zwischen durch andere Aushilfsarbeiten zu setzen. Die Berechnungsweise des Theaterstückes führte zu Differenzen, da der Preis pro 100 Zeilen nach der Ausrechnung der Kläger 2,86 Mk. betrug, während Beklagter nur 2,60 Mk. zahlen wollte. Schließlich bezahlte jedoch der Beklagte, entließ aber die beiden Kläger, woraus diese eine Maßregelung auf Grund ihrer Forderung herleiten. Dem gegenüber behauptet Beklagter, daß er bei der Entlassung den Klägern gesagt, es sei augenblicklich nicht viel zu thun, sie sollten indessen Mittwoch wieder kommen und anfragen, was dieselben aber unterließen hätten.

Entscheid: Das Schiedsgericht entscheidet dahin: Da die Forderung der Gehilfen bezahlt, auch der Behauptung, daß die Kläger an einem bestimmten Tage nach Arbeit wieder anfragen sollten, das zu thun aber unterlassen haben, nicht widersprochen wurde, so kann die Frage einer Maßregelung auf Grund von Tarifforderungen nicht weiter erörtert werden. Dahingegen erklärt das Schiedsgericht, daß eine Verletzung des § 36 Abs. 4 des Allgemeinen deutschen Buchdruckertarifs seitens des Beklagten vorliegt.

Begründung: Kläger sind wegen mangelnder Arbeit entlassen; wären sie an dem vom Beklagten ihnen genannten Tag erschienen, um nach Arbeit anzufragen und es wären statt ihrer andere Sezer eingestellt worden, so hätte die Frage auf Maßregelung aufgeworfen werden können, im angegebenen Falle konnte dies nicht geschehen. — Daß eine Verletzung des Tarifs seitens des Beklagten vorliegt, geht aus Absatz 4 des § 36 deutlich hervor. Derselbe lautet: „Bei Aushilfsbedingungen ist ebenfalls volle Beschäftigung zu gewähren und sind dieselben unter einer Woche Dauer nur im gewissen Gelde zulässig.“

Berlin, 31. Dezember 1890.

Das Schiedsgericht für den Tarifkreis I (Berlin-Brandenburg).

Hans A. Raeter, Obmann der Prinzipalmittelglieder.
L. S. Giesecke, Obmann der Gehilfenmittelglieder.

Eine Szene aus dem Reichstag.

In der Draniensstraße zu Berlin befindet sich ein einfach elegantes Gebäude, an dessen Front die ewig hervorsteckenden Fahnenstangen schon andeuten, daß man hier etwas ganz Besonderes vor sich hat. Das Gebäude beherbergt das Druckamt des Deutschen Reiches, die Reichsdruckerei. Ihre äußerliche Abgeschlossenheit, die sich u. a. auch durch das in mancher Hinsicht wohl berechnete strenge Fernhalten aller Unbefugten ausdrückt, wird durch eine geistige, wirtschaftliche und, soweit ein großer Teil ihrer Angestellten in Frage kommt, gesellschaftliche Souveränität ergänzt, welche in Buchdruckerkreisen noch immer das Gegenteil

von Sympathie erregen mußte. Diesen Eigenschaften lieferte unser Kollege, der Reichstagsabgeordnete Schmidt-Mittweida unter Assistenz des Abgeordneten Singer am 30. Januar im Reichstag ein parlamentarischer Gesetzentwurf, das hoffentlich für die Zukunft die Beziehungen zwischen dem Reichsetablissemment und der Außenwelt erwärmen wird. Wir lassen, da die Tageszeitungen solche „Pappalien“ nur kurz abfertigen oder gar nicht bringen, die interessante Debatte nach dem stenographischen Bericht hier folgen:

Abgeordneter Schmidt (Sachsen): Meine Herren, ich werde ihre Geduld nicht zu lange in Anspruch nehmen, jedoch die Angelegenheit, welche ich zur Sprache bringen möchte, ist so wichtig, daß ich auf das Wort nicht verzichten kann. Es handelt sich lediglich darum, einmal festzustellen, welche Löhne in der Reichsdruckerei bezahlt werden gegenüber den Löhnen in der Privatindustrie. In letzter Zeit redet man sehr viel von den sogenannten Musteranstalten, zu denen die Fabrik-Etablissements usw. umgewandelt werden sollen und ich glaube, daß wir dahin zu wirken haben, daß z. B. auch die Reichsdruckerei in Zukunft eine jener Musteranstalten werden möge. Um dies zu erreichen, bedarf es noch verschiedener Veränderungen in dem genannten Etablissement. Da ist in erster Linie die Lohnfrage. Es beträgt z. B. der wöchentliche Lohn der dort in Arbeit stehenden Buchdrucker 24,60 Mk., wogegen die Privatindustrie hier in Berlin auf Grund des von Gehilfen und Prinzipalen vereinbarten Tariffs der Buchdrucker Deutschlands 25,65 Mk. zu zahlen hat. Es zahlt also die Reichsdruckerei dementsprechend 1,05 Mark weniger an Lohn. Nun ist freilich hier festgestellt, daß Ueberstunden gemacht werden infolge Arbeitsüberhäufung. Ja, meine Herren, die Ueberstunden werden auch in hinreichendem Maße gemacht, u. a. auch des Sonntags in der Zeit von 8 bis 1 Uhr; ich will besonders hier hervorheben: sogar während der Kirchzeit. Wie sehr da die Sonntagsheiligung in der Reichsdruckerei praktisch zur Durchführung kommt, dies zu beurteilen überlasse ich ruhig dem hohen Hause. Hier ist freilich richtig, daß die Ueberstunden, die des Sonntags gemacht werden, gleich einem vollen Tage bezahlt werden; das ist aber auch nötig, damit die betreffenden Gehilfen einen höhern Wochenverdienst erreichen können, der sich auf 30 bis ungefähr 32 Mk. beläuft und den die Arbeiter haben müssen, um in Berlin leben zu können; denn sobald diese Ueberstunden in Fortfall kommen, dann ist es leicht möglich, daß die Lohnbeiträge durch die Beiträge zur Orkskrankenkasse und durch die Beiträge zum Unterstützungsverein und durch sonstige Ausgaben auf 20 Mk. sinken können. Sie wollen aber noch bedenken, daß neben diesen allgemeinen Ausgaben auch noch solche für Miete und Kleidung kommen — die Krankheitsfälle will ich gar nicht hinzuzählen —, so daß für die betreffenden Arbeiter in der Reichsdruckerei an Lohn nur soviel übrig bleibt, um notdürftig leben zu können. Dies ist also ein Lohn, der geradezu als ärmlich zu bezeichnen ist, umso mehr, als hier in Berlin die Mieten und die Lebensverhältnisse äußerst hoch sind.

Dasselbe Mißverhältnis ist auch bei den Ausgelernten zu verzeichnen. Die Ausgelernten in der Reichsdruckerei sollen, soweit ich unterrichtet bin, pro Woche 18 Mk. erhalten. In der Privatindustrie erhalten aber die Ausgelernten auf Grund des Allgemeinen Buchdrucker-Tariffs 25,65 Mk.; es werden daher die Ausgelernten in der Reichsdruckerei um 7,65 Mk. weniger entlohnt. Meine Herren, es ist dies eine eigentümliche Erscheinung. Verschiedene Vorstandsmitglieder des Vereins der Berliner Buchdrucker haben im vergangenen Jahre mit dem Herrn Geheimen Rat Busse eine Konferenz gehabt, in der die Frage angeregt wurde, aus welchem Grunde diese Löhne im Gegensatz zu der Privatindustrie gezahlt, besonders weshalb so niedrige Löhne für die Ausgelernten ausgeworfen werden. Da ist ihnen die Antwort zu teil geworden: wir zahlen deshalb so wenig, damit diese jungen Leute einmal hinausgehen und sich den Wind um die Nase wehen lassen. Nun ist aber zu erwägen, daß diese jungen Leute bei der allgemeinen Arbeitslosigkeit und bei der Aussicht, nur schwer Arbeit finden zu können, nicht aus der Druckerei gehen und lieber jahrelang den niedrigen Lohn einstreifen, als daß sie sich auf der Landstraße umhertreiben. Hierdurch verdient aber die Druckerei an diesen Ausgelernten pro Woche je 7,65 Mark. Da ist es freilich gar kein Wunder, daß die Reichsdruckerei über eine Million Einnahmen erzielt. Ich sollte doch wohl meinen: bei der totalen Arbeitslosigkeit, die wir gerade unter den Buchdruckern haben, wäre es Pflicht der betreffenden Leiter der Reichsdruckerei, sich einmal mit dem Vorstande des Unterstützungsvereins in Verbindung zu setzen und Arbeitslose anzustellen, um die Ueberstundenarbeit durch Mehr-Einstellung von Gehilfen zu beseitigen. Im Falle der Leiter der Reichsdruckerei nicht wissen sollte, wo der Vorstand wohnt, will ich ihm hier gleich die Adresse

mitteilen; sie lautet: Dressdener Straße 65, II. Damit aber auch Wege erspart werden, hat der Vorstand zur Erleichterung der Beschaffung von Arbeitskräften einen Fernsprechanruf einrichten lassen und Sie dürfen nur durch das Amt IX a an Nr. 424 telephonieren. Wenn Sie also Kräfte nötig haben, können Sie dieselben von dorther jederzeit erhalten und zwar — ich will es besonders erwähnen — tüchtige Kräfte; denn hierdurch zeichnen sich die Mitglieder des Vereins aus.

Ich möchte hier aber noch die Frage aufwerfen, ob die Zahlung dieser Löhne in der Reichsdruckerei den Privatgeschäften nicht gefährlich werden kann, um so mehr als auch in der Reichsdruckerei — freilich unter besonderen Bedingungen — Privat- und Kom-munalarbeiten usw. hergestellt werden können. Bedenken Sie, wenn die Privatindustrie die Preise nach den vereinbarten Tarifbedingungen zu zahlen hat und die Reichsdruckerei konkurriert mit diesen niedrigeren Löhnen — und bei den Ausgelernten ist es ja ganz bedeutend —, daß dadurch für die Reichsdruckerei die Arbeiten bedeutend billiger herzustellen sind und der Privatindustrie entzogen werden.

Meine Herren, ich will hier besonders darauf Bezug nehmen, daß die Stellung, welche die Herren Vorgesetzten der Reichsdruckerei einnehmen, zu der Stellung, die Herr Freiherr von Verlepsh eingenommen hat, ganz im Gegensatz steht. Herr Geheimrat Busse hat sich — soweit ich davon unterrichtet bin — deshalb ablehnend gegen die Einführung des Allgemeinen Buchdrucker-Tariffs in der Reichsdruckerei verhalten, weil der Herr Generalpostmeister v. Stephan gegen die Einführung ist; es liegt also die Schuld insbesondere an der eben hier erwähnten Person. Inwieweit diese mir zugegangene Mitteilung richtig ist, darüber Auskunft zu erhalten wäre mir sehr erwünscht, um so mehr, da dann die Berliner Buchdrucker, die augenblicklich eine ganz hübsche Zahl von Arbeitslosen haben, eine Antwort erhalten können. Ich sage: es steht diese Stellung der Herren in der Reichsdruckerei, besonders also des Herrn v. Stephan, im Widerspruch mit den Ausführungen des Herrn v. Verlepsh und ich will Ihnen da gleich den Beweis kurz anführen. (Redner zitierte die Äußerungen des preußischen Handelsministers Herrn v. Verlepsh gegenüber den Herren Klitzhardt und Dr. Schmidt, die u. a. dahin lauteten, daß der Herr Minister insbesondere anerkennt, daß das Bestehen des Allgemeinen deutschen Buchdrucker-Tariffs für den sozial-n Frieden des Buchdruckergewerbes von großer Wichtigkeit gewesen sei und es noch mehr in Zukunft sein werde und daß er deshalb auch nur lebhaft wünschen könne, daß diese Grundlage für die Regelung des Arbeitsverhältnisses zwischen Buchdruckern und Gehilfen auch ferner aufrecht erhalten werde.) Nun meine Herren — fährt der Abgeordnete für Mittweida fort — an diese Worte hätte ich den Wunsch zu knüpfen, daß der Buchdrucker-Tarif in der Reichsdruckerei endlich einmal eingeführt würde und daß, wenn der Herr Generalpostmeister sich noch ferner ablehnend verhalten sollte, einmal Herr Freiherr v. Verlepsh ein Wortchen dabei hineinredet, damit der Herr Generalpostmeister eine andre Ansicht über diesen deutschen Buchdrucker-Tarif bekommt.

Herr v. Verlepsh erkennt vorzugsweise den Allgemeinen deutschen Buchdrucker-Tarif auch deshalb noch an, weil die Ausbeutung der Lehrlinge dadurch gehindert wird, weil im Tarife Sätze enthalten sind, wonach nur eine den Gehilfen entsprechende Anzahl von Lehrlingen eingestellt werden kann. Auch war der Herr Minister einverstanden mit der Regelung des Lehrlingswesens und sprach sich dafür zustimmend und anerkennend aus, daß der Tarif die Zahl der Seper- und Druckerlehrlinge im Verhältnis zu den vorhandenen Seper- bzw. Druckergehilfen festsetze.

Nach will ich konstatieren, daß sich in neuerer Zeit vieles in der Reichsdruckerei geändert hat. Vor einigen Jahren durften noch nicht einmal die Vereinsmitglieder den Correspondent, das Fachblatt der Buchdrucker lesen; jetzt freilich ist es ihnen gestattet, das Organ zu halten — wenigstens gibt man nicht mehr Obacht. Unter ungefähr 200 arbeitenden Buchdruckern in der Reichsdruckerei gehören nur zirka 80 Mann dem Verein an.

Nun wird mir freilich der Vertreter des Instituts entgegenhalten, daß die Gehilfen der Reichsdruckerei bei weitem besser ständen als in der Privatindustrie und er wird mir vielleicht vorrechnen, welche Wohlthaten sie genießen. Da soll aber auch der Teufel dreinschlagen, wenn Sie bei solch schlechten Löhnen keine Wohlthaten würden spenden wollen. Sie speisen ja doch den jungen Ausgelernten mit 18 Mk. pro Woche ab! Richtig ist ja, daß die Ausgelernten von Zeit zu Zeit eine Zulage erhalten und zwar erhalten die 18jährigen erst nach zwei Jahren 60 Pf. Zulage und dann erst wieder nach einer gewissen Zeit dieselbe Summe. Ich erlaube mir daher, an die Herren Vertreter der verbündeten Regierungen die Bitte zu richten, meine Frage eingehend zu prüfen und beantworten zu wollen, um so mehr, da der Vorstand des Unterstützungsvereins zu verschiedenen malen mit den Leitern der Reichsdruckerei verhandelt, aber noch keine bestimmte Antwort erhalten hat, ob endlich einmal der Tarif in

der deutschen Reichsdruckerei eingeführt wird. Ich habe den Wunsch, daß nach dieser Richtung hin die Reichsdruckerei auch noch einmal eine Musteranstalt werden möge.

Kommissar des Bundesrates, Wirkl. Geheimer Rat Dr. Fischer: Meine Herren, die Angelegenheit, die der Herr Abgeordnete hier mit Anführung zahlreicher Details, die er ich weiß nicht welchen Quellen entnimmt — er hat sie nicht angegeben —, jetzt zur Sprache bringt, ohne vorher irgend eine Mitteilung davon gemacht zu haben, daß er die Absicht hege, eine solche Detailfrage hier zur Sprache zu bringen, kann — das wird der hohe Reichstag ja begreiflich finden — mir keine Veranlassung geben, auf alle die Punkte einzugehen, die von dem Herrn Vorredner zur Sprache gebracht worden sind. Ich werde mich vielmehr begnügen, das eine festzustellen, daß der Widerspruch, in den der Herr Vorredner den preußischen Handelsminister und den Herrn Staatssekretär des Reichs-postamtes in seiner Eigenschaft als Chef der Reichsdruckerei zu bringen bemüht gewesen ist, nicht nur gar nicht existiert, sondern daß mir auch unverständlich ist, aus welchen Gründen dieser Widerspruch hergeleitet werden soll. Wenn der Herr Handelsminister von Verlepsh sich bemüht, die Betriebe, die dem preußischen Staat unterstellt sind, zu Musteranstalten zu gestalten, auch in Beziehung auf die Behandlung der Arbeiter, dann, darf ich sagen, stimmt er darin mit dem Chef der Reichsdruckerei ganz vollkommen überein. Ich kann hinzufügen, es ist im Reiche bei diesen Betrieben bereits vorangegangen worden. Ich glaube behaupten zu dürfen, daß die Reichsdruckerei in Beziehung auf die Behandlung des ihr unterstellten Personals in der That eine Musteranstalt genannt werden darf. Ob die Lohnsätze, die in Berlin von der Privatindustrie bezahlt werden und die sich nach den Bedingungen richten, wie sie von dem Buchdrucker-vereine (Tarif, Red.) gestellt werden, ob diese Sätze, sage ich, Verwendung finden in der Reichsdruckerei, scheint mir eine nebensächliche Frage zu sein. Die Hauptfrage ist offenbar die, ob der Vorwurf begründet, daß der Lohn in der Reichsdruckerei geringer sei als in der Privatindustrie. Dem erlaube ich mir entschieden zu widersprechen. Nach der mir vorliegenden Zusammenstellung ist der Lohn, der durchschnittlich in der Reichsdruckerei gezahlt wird, höher als in den entsprechenden Zweigen der Privatindustrie. Damit fallen alle die Unterstellungen von selbst fort, als ob eine Ausbeutung der Arbeitskräfte in der Reichsdruckerei stattfinde und als ob durch niedrigere Lohnsätze die Reichsdruckerei der Privatindustrie eine unerlaubte Konkurrenz mache. Letzteres ist in keiner Weise der Fall. Die Arbeitsgebiete sind ganz getrennt und jeder Versuch, den Angestellten der Reichsdruckerei machen sollten, um über diese Grenze hinauszuweichen und in das berechnete Gebiet der Privatindustrie hinüberzugreifen, würde, wenn er vorkäme, die entschiedenste Mißbilligung der vorgelegten Behörde finden.

Ein Detail will ich noch erwähnen. Es ist hingewiesen worden auf Ueberstunden und es ist gemeint worden, es könnte die Direktion der Reichsdruckerei durch Einstellung von Arbeitskräften sich jederzeit das genügende Personal schaffen. Ich nehme an, daß die Adresse, die der geehrte Herr die Güte gehabt hat hier mitzuteilen, der Direktion der Reichsdruckerei schwerlich unbekannt sein wird. Allein ich fürchte, daß sie nicht in allen Fällen von dieser Adresse wird Gebrauch machen können. Es handelt sich bei der Reichsdruckerei nicht um irgend beliebige Arbeiten, die jedem ohne weiteres übertragen werden könnten; es handelt sich vielmehr um technische Verfahren, zu denen ein vorgehaltenes und vorgebildetes Personal gehört. Außerdem ist die Reichsdruckerei ihrem ganzen Betriebe nach nicht geeignet, um jeden beliebigen hineinzuweichen; es mag das der Grund sein, weshalb in einzelnen Fällen Arbeitsüberstunden nötig sind.

Der Grund, daß Sonntagsarbeiten zum großen Bedauern der vorgelegten Behörden in der Reichsdruckerei stattfinden, liegt in anderen Verhältnissen; er liegt darin, daß häufig Aufträge im Staats- und Reichsinteresse an die Reichsdruckerei in so kurzer Frist gestellt werden, daß es nicht anders möglich ist, als Sonntagsarbeit zu Hilfe zu nehmen. Allein ich kann mitteilen, daß die Klagen, die über diesen Punkt in der Presse und von verschiedenen Seiten in der Budgetkommission erhoben worden sind, dem Staatssekretäre des Reichs-postamtes Veranlassung gegeben haben, an alle die Behörden, welche an die Reichsdruckerei Aufträge zu richten pflegen, das dringende Ersuchen zu richten, künftig die Frist so zu bemessen, daß die Sonntagsarbeit durch dieselbe nicht erforderlich wird.

Abgeordneter Singer: Meine Herren, ich kann die Bemerkungen meines Freundes Schmidt in bezug auf die Reichsdruckerei vervollständigen. Der Herr Vertreter der Reichs-post hat mitgeteilt, daß in der Kommission über die Zustände in der Reichsdruckerei eingehend verhandelt worden ist. Das ist vollkommen richtig. Es ist in der Kommission ohne Widerspruch seitens der Regierung festgestellt, daß in der Reichsdruckerei in erheblicher Weise Sonntagsarbeit statt-

findet und es ist ferner, was ich noch für richtiger halte, festgestellt worden, daß es, trotzdem die Gewerbeordnung bestimmt, daß Gewerbegehilfen zu Sonntagsarbeiten nicht verpflichtet werden dürfen, in der Reichsdruckerei Gebrauch ist — die Herren Vertreter der verbündeten Regierungen haben es selbst zugegeben —, daß den Anordnungen der Verwaltung, auch wenn dieselbe Sonntagarbeit ansetzt, unbedingt Folge geleistet werden muß; hierdurch wird der freie Arbeitsvertrag, der nach der Gewerbeordnung dem Verhältnis der Gewerbegehilfen zu den Unternehmern zu Grunde liegen soll, in bezug auf die Sonntagarbeit in der Reichsdruckerei vollständig illusorisch gemacht. Meine Herren, daß von einem freien Arbeitsvertrage nicht mehr die Rede sein kann, wenn einem Gehilfen, der seine Neigung hat Sonntags zu arbeiten, erklärt wird: wenn du nicht kommst, wirst du entlassen und fannst deinen Posten nicht wieder einnehmen, das ist vollständig klar.

Endlich ist seitens der verbündeten Regierungen angegeben worden, daß in der Reichsdruckerei vielfach Ueberstunden gemacht werden; meine Herren, Sie können überzeugt sein, daß, wenn die Sonntags- und Ueberstundenarbeit in der Reichsdruckerei sich auf ein geringes Maß beschränken und nur vorübergehend stattfinden würde, weder in der Presse noch hier im Hause darüber Klage erhoben sein würde. Die Ueberstunden und die Sonntagarbeit in der Reichsdruckerei haben jedoch einen derartigen Umfang angenommen, daß die dort beschäftigten Arbeiter allen Grund haben, darüber zu klagen; wenn die Reichsdruckerei die Arbeiten, welche ihr von der Post und den übrigen Reichsverwaltungen zugewiesen werden, nicht bewältigen kann, ohne den Sonntag und außerdem noch Ueberstunden zu Hilfe zu nehmen, dann ist es doch richtiger, entweder mehr Arbeiter und Maschinen einzustellen, so daß in der gewöhnlichen Arbeitszeit die Leistung, die verlangt wird, geleistet werden kann, oder nicht mehr Aufträge anzunehmen als man mit den zur Verfügung stehenden Maschinen und den im Betriebe beschäftigten Arbeitern zu liefern im stand ist.

Dann hat der Herr Vertreter der Postverwaltung gemeint, daß es eine vollkommen gleichgültige Sache sei, ob in der Reichsdruckerei der Tarif gezahlt werde. Nein, meine Herren, gleichgültig ist diese Frage ganz und gar nicht. Wenn, wie es im Buchdruckgewerbe der Fall ist, durch Vereinbarung zwischen Unternehmern und Arbeitern nach langem Bemühen und Kämpfen endlich einmal ein Tarif festgestellt worden ist, nach welchem eine beide Teile befriedigende Entlohnung stattfindet, dann, meine ich, hat die Reichsdruckerei keine Veranlassung, die Sache als gleichgültig zu betrachten, sondern sie sollte im Interesse des sozialen Friedens, im Interesse der Erfüllung jener Aufgabe, welche von den verbündeten Regierungen immer als in erster Linie stehend bezeichnet wird, mit aller Entschiedenheit darauf halten, daß in der ihrer Leitung unterstellten Druckerei der Tarif eingehalten wird. Das ist eine Aufgabe, welche die Reichsdruckerei sehr leicht erfüllen könnte, ohne ihrer Position auch nur im geringsten zu schaden.

Es besteht aber auch noch ein Uebelstand in der Reichsdruckerei, meine Herren, den ich bei dieser Gelegenheit hier zur Sprache bringen will. Es sind mir Mitteilungen gemacht worden — ich betone, daß die Herren Vertreter der verbündeten Regierungen in der Kommission die Richtigkeit dieser Mitteilungen zugegeben haben —, aus denen hervorgeht, daß man eine Anzahl von Arbeitern aus dem wöchentlichen Lohnverhältnis in ein festes monatliches Gehalt gebracht hat. Man hat damit wahrscheinlich den Arbeitern dieselben Vorteile zuwenden wollen, welche nach Ansicht der Verwaltung in der von dem Herrn Vertreter der verbündeten Regierungen gestern erwähnten Umwandlung der Postarbeiter in Beamte auf Widerwille liegen. Man hat also in der Reichsdruckerei eine Anzahl Leute, welche in dem Verhältnis auf Wochenlohn beschäftigte Arbeiter standen, auf ein festes monatliches Gehalt gesetzt, und eine Wirkung dieser Umänderung ist nun die, daß, während diejenigen Arbeiter, welche in Wochenlohn stehen, Ueberstunden und Sonntagarbeiten extra vergütet bekommen, die auf festes monatliches Gehalt gesetzten Arbeiter die Ueberstunden und die Sonntagarbeit ohne besondere Entschädigung leisten müssen. Diese Forderung ist damit begründet worden, daß durch die monatliche Entlohnung die Arbeiter nunmehr die Stellung von Beamten einnehmen, und daß diese Stellung eine Extravergütung für Ueberstunden und Sonntagarbeit ausschliesse. Man hat darauf hingewiesen, daß auch in anderen Ressorts die Beamten thätig sein müssen, wenn die Verhältnisse es notwendig machen, und daß man infolge dessen Ueberstunden und Sonntagarbeit nicht extra zu bezahlen brauche. Aber, meine Herren, Sie müssen doch hierbei berücksichtigen, daß es sich wirklich in dem vorliegenden Falle nicht um Beamte handelt; diese Leute sind in einem Reichsbetriebe beschäftigte Arbeiter, vielmehr in der Stellung als Vorarbeiter, als Maschinenmeister, als Werkführer, mit etwas höherem Lohn als die anderen Arbeiter; jeden-

falls bleiben sie ihrer ganzen sozialen Lage, ihrem ganzen Erwerb nach Arbeiter, auch wenn sie statt in Wochenlohn in festem monatlichen Gehalte beschäftigt werden.

Ich meine nun, daß die Reichsdruckerei gar keine Veranlassung hat, den aus der Ueberarbeit, welche diese monatlich entlohten Arbeiter leisten, entstehenden Gewinn allein für die Reichsstafte in Anspruch zu nehmen, sondern es wäre nur angemessen, daß für die Sonntagarbeit und Ueberstunden diesen Arbeitern ebenfalls diejenige Vergütung zu teil wird, welche für derartige Leistungen in der Reichsdruckerei üblich ist.

Meine Herren, die Auffassung, welche in der Kommission geltend gemacht worden ist seitens der Herren Vertreter der verbündeten Regierungen, hat ja auch von anderer Seite Widerspruch gefunden, und es wird sehr erwünscht sein, daß die übrigen Parteien des Hauses es aussprechen, daß es erstens nicht in den Intentionen des Reichstages liegt, daß die Reichsbetriebe ihre ökonomische Macht benutzen, um ihre Arbeiter zur Sonntagarbeit zu zwingen, und daß zweitens nach Ansicht des Reichstages es nicht gerechtfertigt ist, daß mit der Umwandlung der Lohnzahlung von einer wöchentlichen in eine monatliche das Verlangen an die betreffenden Arbeiter verbunden ist, Ueberstunden und Sonntagarbeit ohne besondere Entschädigung zu leisten. Es sind das zwei sehr wichtige Fragen, wichtig nicht nur für die in der Reichsdruckerei beschäftigten Arbeiter, sondern wichtig für alle diejenigen Arbeiter, welche in Reichs- oder Staatsbetrieben beschäftigt werden.

Kommissar des Bundesrats Wirtl. Geh. Rat Dr. Fischer: Meine Herren, es ist aus den Erörterungen der Budgetkommission Anlaß genommen worden, einen Bericht der Reichsdruckerei zu erfordern über die Sonntagarbeit; dabei hat sich ergeben, daß die Besorgung, als würden die Arbeiter verpflichtet, an der Sonntagarbeit teilzunehmen, eine nicht begründete ist. Es liegt mir der amtliche Bericht vom 24. Januar vor, der lautet: „Daß ein Arbeiter der Aufprobierung, an einem Sonn- oder Feiertage Dienst zu leisten, nicht bereitwillig Folge geben wollte, ist niemals vorgekommen; am allerwenigsten hat sich der Fall ereignet, daß ein Arbeiter aus seiner Stelle entlassen oder mit Dienstentlassung bedroht worden wäre. Ein Zwang ist in dieser Hinsicht überhaupt in keiner Weise ausgeübt worden.“

Ich glaube, meine Herren, wenn Sie sich das gegenwärtige, dann fällt die Supposition, als ob die Reichsdruckerei ihre Arbeiter unter Verletzung des freien Arbeitsvertrages zu Leistungen am Sonntage zwingt, ganz vollständig fort; sie wird völlig inhaltslos. Es ist niemals ein Zwang nach der Richtung hin ausgeübt worden und ich kann hinzufügen: er wird auch nicht ausgeübt werden.

Im übrigen ist ja selbstverständlich, daß die Bestimmungen, die sich in der Beratung des Hauses befinden, in dem Arbeiterschutzgesetz, die eine erhöhte Heiligung des Sonntags und vergrößerte Sonntagsruhe ausbedingen, ohne weiteres auf die Reichsdruckerei und ihr Personal zur Anwendung kommen werden, sobald sie Gesetz sind; ich vermute, daß sie sich zum Teil schon in Anwendung finden werden.

Das ist der eine Punkt. Der zweite betrifft die, wie der Herr Vorredner sagt, erfolgte Umwandlung von Arbeitern in Beamte. Ja, meine Herren, das ist nun bei der Reichsdruckerei nicht im allerentferntesten der Fall gewesen, daß wir Arbeiter im Beamtenverhältnis übernommen oder umgewandelt hätten, sondern in der Reichsdruckerei bestehen Betriebsbeamte, die wir bereits vorgefunden haben als das Institut von Preußen übernommen wurde. Wir haben nichts verwandelt, nichts neu geschaffen; die Einrichtung bestand und ist übernommen worden. Das muß ja bei jedem großen Betriebe sein. Diese Betriebsbeamten sind zum Teil in etatsmäßigen Stellen — das sind die allerhervorragendsten, die Leiter der einzelnen Abteilungen; teils sind sie Vorsteher der einzelnen Ateliers, Werkstätten usw. Diese Leute stehen im Beamtenverhältnis in bezug auf die Gewährung ihres Lohnes — sie erhalten ihn in festen Lohnbeträgen —, in bezug auf Krankheitsverhältnisse, auf Urlaubsverhältnisse. Was ist natürlicher als daß diese Leute nun auch wie Beamte behandelt werden in Beziehung auf die Sonntagarbeit? Ich glaube, daß die Reichsdruckerei hierin nichts thut was von dem Verfahren abweicht, wie es auch bei der größeren Privatindustrie geübt wird.

Uebrigens will ich auf Grund des mir vorliegenden Berichtes ausdrücklich erwähnen, daß die Betriebsbeamten der Reichsdruckerei für die Aufsicht, zu welcher sie über Sonntagarbeiten herangezogen werden, zwar keine Vergütung an Arbeitslohn erhalten, wohl aber durch Gewährung von jährlichen Remunerationen neben ihrem Gehalt entschädigt werden. Außerdem wird ihnen alljährlich ein Erholungsurlaub von zwei bis drei Wochen unter Fortbezug ihres Gehaltes gewährt. Wenn Sie diese Verhältnisse ins Auge fassen, dann wird, nach meiner Meinung, die Unterstellung zusammenfallen, als ob die Reichsdruckerei ihre Arbeiter in Beamtenverhältnisse scheinbar umgewandelt

hätte, um daraufhin Arbeitslohn zu ersparen. Ich glaube, daß diese Sachen vollkommen in Ordnung sind und daß es nicht erforderlich ist, da erst noch große Boten aus dem Reichstage herbeizuführen.

Abgeordneter Schmidt (Sachsen): Meine Herren, der Herr Vorredner hat hier die Frage angeregt, daß in der Reichsdruckerei niemand entlassen würde, der sich weigerte, die Ueberstunden auszuführen. Das ist erstens gar nicht behauptet worden und ich habe ausdrücklich hervorgehoben, daß sich die Zustände in der Reichsdruckerei gegen früher wesentlich gebessert. Wenn er aber behauptete, daß kein Zwang existiere, die Ueberstundenarbeit auszuführen, so ist das auch sehr richtig; aber was liegt denn darin? Gerade durch das Zahlen von sehr niedrigen Löhnen — die hier gar nicht bestritten werden können — sind eben die Arbeiter gezwungen, länger zu arbeiten, um eben etwas höhern Lohn zu erhalten. Wenn Sie den Ausgelernten 18 Mk. zahlen und den übrigen 24 Mark und einige Pfennige, dann sind dieselben gezwungen, um ihren Haushalt in Berlin führen zu können, Ueberstunden zu machen. Ja, die betreffenden Arbeiter sind ganz erfreut, daß ihnen die Gelegenheit geboten wird, durch Ueberstunden mehr zu verdienen.

Wenn der Herr Vorredner gesagt hat, er könne keinen Unterschied zwischen den Ausführungen des Herrn von Berlepsch und den Ansichten des Herrn von Stephan finden, so kann ich nicht dafür, wenn der Herr Vorredner den Unterschied nicht zu finden versteht. Ich will es ihm noch einmal sagen: der Unterschied besteht eben darin, daß Herr von Berlepsch den Buchdrucker tarif anerkannt hat und daß Herr von Stephan ihn nicht anerkennen will. Das ist der Unterschied. Wenn Sie sagen, daß nach Jahresfrist verschiedene Remunerationen gezahlt werden, so sind das die Wohlthaten, die ich bereits erwähnte, deren Leistung Sie aber erst erringen durch die Zahlung der Löhne, die im Gegensaße zu denen in der Privatindustrie stehen. Sie werden diese meine Ausführung nicht widerlegen können und haben es auch nicht gethan, und es wäre nur zu wünschen, daß in Zukunft derartige Reklamationen gegenüber der Reichsdruckerei hier im Hause nicht wieder zur Sprache kommen. Gerade ich als Sachmann habe den schärflichsten Wunsch, daß die Reichsdruckerei den Tarif anerkennen möge. Deshalb habe ich die Frage angeregt und hoffe, daß in Zukunft nach dem Allgemeinen deutschen Buchdrucker tarif in der Reichsdruckerei gezahlt wird.

Kommissar des Bundesrats Wirtl. Geh. Rat Dr. Fischer: Meine Herren, ich bedauere, ich kann aber die Behauptung nicht unwiderprochen lassen, die der Herr Vorredner eben wiederholt hat, daß die Reichsdruckerei niedrigere Löhne zahle als die Privatindustrie. Ich habe vorher festgestellt, daß das nicht der Fall ist und ich bleibe bei der Behauptung stehen. Wenn ich im übrigen einzelnen Sachen, die der Herr Vorredner — ich weiß nicht aus welchem Grund — anführt, nicht widerspreche, so habe ich schon in der ersten Bemerkung darauf aufmerksam gemacht, daß mir das hier nicht an der Stelle zu sein scheint. Ich will mich dagegen nur verwahren, daß aus dem Unterlassen meines Widerspruches gegen Einzelheiten etwa gefolgert wird, daß ich die Richtigkeit derselben anerkannt hätte.

Hiermit endete die parlamentarische Szene, zu welcher, wie unsere Leser aus dem Inseratenteil ersehen können, eine allgemeine Buchdrucker-versammlung in Berlin den Kommentar liefern wird, auf dessen baldiges Erscheinen im Corr. wir verweisen.

Korrespondenzen.

M. G. Berlin. (Zur Tarifrevision.) Der Worte sind schon viele gewechselt, doch noch lange nicht genug, ehe die Frage der Verkürzung der Arbeitszeit aktionsreif ist. Mit dem jetzt bestehenden Tarife kommen wir dieser Frage keinen Schritt näher. Wir unterbreiten deshalb folgende Vorschläge zur Tarifrevision und zur Verkürzung der Arbeitszeit: 1. Abschaffung des Vereamens; 2. Reduzierung der Ueberstunden. — Die Abschaffung des Vereamens ist schon oft besprochen worden, sollte aber nie mehr von der Tagesordnung verschwinden. Die Abschaffung der Akfordarbeit wäre eine Errungenschaft, die der Arbeiterwelt zum großen Segen gereichen würde. Nicht nur, daß sie den Arbeitsmarkt entvölkerte, stellt dieselbe auch einen moralischen Vorteil dar. — Sehen wir uns nun den Tarif einmal etwas genauer an. Was wird denn da noch berechnet? Nur Knochenwerte, d. h. Patesaj. Welche berechnenden Gezer haben wohl noch mit Kolonnen-titeln, Umbrechen, Haupt- usw. Titeln, Pakats, Marginalien, Tabellen, Poestje zu thun? Alle diese Spezies werden zum größten Teil im gewissen Gelde hergestell. Darum fort mit den dieselben betreffenden Paragraphen 4, 8, 12, 14, 19 und 23. Die anderen Paragraphen können den berechnenden Gezer nicht weiter glücklich machen. Wer den Speck isst, mag auch den übrigen Satz mit in den Kauf nehmen. Die

Herstellung des Zeitungsfasses im gewissen Gelde denken wir uns folgendermaßen: entweder doppeltes Personal oder eine Verabreichung, die dem jetzigen Verdienst eines Zeitungsfassers bei gleicher Leistung entspricht. Regelmäßige Ueberstunden (außer der Jour) sollen in Brütungen vermeiden werden; es soll auch hier die Arbeitszeit strikte eingehalten werden. Im übrigen aber wollen wir uns den Kopf nicht darüber zerbrechen, auf welche Weise der Zeitungsprinzipal am schnellsten zum reichen Manne wird. Wie es jetzt geht, kann und darf es auf die Dauer nicht weiter gehen. Es sind das ganz unheilbare Zustände, die beseitigt werden müssen. — Ueberstunden! Der § 34 des Tarifs, der so ausführliche Ueberstunden-Paragraph, ist ein kurioses Ding, mit dem wir aber keinen Achtstundentag ins Leben rufen werden. Ueberstunden sind ein notwendiges Uebel, das wir wohl nie ganz beseitigen werden, auch nicht, wenn die Arbeitszeit verkürzt sein wird. Darum muß es aber unser ernstes Streben sein, die Ueberstunden möglichst zu vermeiden. § 34 Abs. 2 lautet: „Regelmäßige Ueberstunden sind thunlichst zu vermeiden; wo solche nicht zu umgehen sind, hat das betreffende Personal dieselben wechselseitig zu leisten.“ Wenn wir an alle Kollegen Deutschlands appellieren und fragen, wo dieser Passus gehandhabt wird, wo sich das Personal ablöst, so werden uns wenig oder gar keine Fälle genannt werden können. Daß aber ein Passus überhaupt existiert, der regelmäßige Ueberstunden (wie es heißt: „wo solche nicht zu umgehen sind“) und regelmäßige Sonntagsarbeit (d. i. in Zeitungen und periodischen Zeitschriften) fäntioniert, das ist zu beklagen, weil es die Schmutzfonturren, im höchsten Maße fördert. Darum Reduktion der Ueberstunden! Formulieren wir den § 34 wie folgt: „Die Entschädigung für Ueberstunden beträgt außer dem nach dem Gehalte sich ergebenden Stundenverdienst 50 Proz (ohne Lokalaufschlag). Mehr als zwei Stunden dürfen nicht an einem Tage, mehr als fünf Stunden nicht in einer Woche, mehr als zehn Stunden nicht in vier Wochen, mehr als 20 Stunden überhaupt während eines Jahres nicht geleistet werden. Sonntags darf nur vier Stunden vormittags (in ganz dringenden Fällen) gearbeitet werden. Sonntagsstunden sind mit 100 Proz. zu entschädigen. Arbeiten an Feiertagen (Neujahr, Karfreitag, Ostern, Bußtagen, Himmelfahrt, Pfingsten und Weihnacht) ist nicht gestattet.“ — Sit der Tarif in dieser Weise revidiert, das Berechnen abgeändert und der Ueberstunden-Paragraph in obiger Form angenommen, dann sind wir dem Achtstundentage bedeutend näher gerückt, dann können solche — sagen wir Ueberstundenübenden nicht mehr vorkommen, wie hier in den Ditzingen von Harwitz (wo feinerzeit jeden Tag außer Sonnabend spärter gearbeitet wurde), Herrmann (Maschinen), Seydel & Co. (Sportwelt), Loewenthal (Adressbuch: Sonntags 5 1/2 Stunde Satzzeit bei 1 1/2tacher Bezahlung, dagegen 2 1/2 Stunde Abwesenheit ohne Entschädigung), Reichsdruckerei und Mosse (Rataloge usw.). Bei Mosse haben wir in 11 Wochen 110 Ueberstunden leisten müssen (wobei mehrere Sonntage), was einem Mehrverdienste von 84 Mk. entspricht. Dafür gab's nach Fertigstellung der Arbeit den — „Sack“. — Sollte die Abschaffung des Berechnens bei der nächsten Generalkonferenz des Tarifs für den Zeitungsjahr noch nicht zu erlangen sein, so sollte aber ganz energisch versucht werden 1. das Berechnen (mit Ausnahme von wenigstens dreimal wöchentlich erscheinenden Zeitungen) abzuschaffen, 2. die Arbeitszeit zu verkürzen und 3. den Ueberstunden-Paragraph (möglichst in obigem Sinn) umzugestalten. Ueber andere Punkte, II. Teil (Aus hilfsfondition) und III. Teil des Tarifs ein andres Mal.

E. Ehrnitz. Am Sonntag den 25. Januar fand die diesjährige Generalversammlung der hiesigen Mitgliedschaft statt, zu welcher 111 Mitglieder erschienen waren. Der Vorsitzende Herr Seyler bezeichnete in seinem die wichtigsten Vorkommnisse enthaltenden Jahresberichte den Annestierlauf als wichtiges Ereignis und geht dann auf die örtliche Vereinsfähigkeit über, welche durch eine ordentliche und zwei außerordentliche General- sowie zehn Monatsversammlungen gekennzeichnet wird; ferner wurden vier Krankentaffeln, eine Bezirks- und eine Nichtmitgliederversammlung (anlässlich der Annestier) abgehalten. Der Erfolg der letzteren ließ zu wünschen übrig; es meldeten sich nur 7 Kollegen zur Aufnahme, obwohl noch etwa 70 Nichtmitglieder hier beschäftigt sind. Der Grund des geringen Erfolges mag u. a. auch darin zu suchen sein, daß man sich hier nicht entschließen konnte, unter Minimum Beschäftigte aufzunehmen. Der vorjährige Gautag fand ebenfalls in Genuß statt. Der Vorstand erledigte seine Geschäfte in 15 Sitzungen; außerdem hatte derselbe als Tarifkommission 7 und gemeinschaftlich mit dem Gauvorstande 5 Sitzungen. — Zur Unterstützung für die im Wohnkampfe befindliche Kollegen wurden aus der örtlichen Tariffasse nach der Schweiz 25 Mk. und 3 Mk., nach Posen 20, Tlensburg 10 und Budapest 25 Mk. gesandt; außerdem erhielten die ausgesperrten Bauhandwerker 25 Mk. (Die diesigen Nichtmitglieder brachten für die Schweizer Kollegen 33,65 Mk. auf,

darunter 5 Mk. von einem Prinzipal und 3 Mk. von einem Mitgliede). Der Versammlungsbuch war im verfloffenen Jahre ein mittelmäßiger zu nennen. Das wichtigste Ereignis für die hiesige Mitgliedschaft war der sog. Sachsentag. — Tariffdifferenzen kamen in sieben Druckerien vor, welche meistens zu untern Gunsten erledigt wurden; in zwei Druckerien kam es zur Arbeitsniederlegung, eine davon ging infolge Eintretens von N.-B. in die verlassenen Stellen für uns verloren. — Neue Druckerien entstanden fünf, welche, soweit sie Gehilfen beschäftigen, den Tarif bezahlen. — Bei den abgehaltenen Vergütungen hat auch im letzten Jahre wieder der aus Mitgliedern bestehende Gesangverein „Gutenberg“ sich dem Vereine zur Verfügung gestellt. Zum Schluß wies der Vorsitzende in seinem Jahresbericht auf die in diesem Jahre bevorstehende Generalversammlung, das 25jährige Jubiläum des Vereins sowie insbesondere auf die Tarifbewegung hin. Wenn jedes Mitglied seine Pflicht thue, dann werde der Erfolg auch nicht ausbleiben. Kassenbericht: Die Mitgliedschaftskasse hatte einschließlich des vorjährigen Ueberzusses von 94,49 Mk. 921,04 Mk. Einnahme. Der Kassenbestand am Schluß des Jahres betrug 165,62 Mk. In der örtlichen Tariffasse befanden sich am 20. Januar d. J. 135,72 Mk. An den Gauassessor wurden im Berichtsjahr 11681,45 Mk. abgeliefert. Die Mitgliederzahl stieg von 149 auf 169. — Die Bibliothek hat einen Bestand von 746 Bänden (sie wurde mit 4000 Mk. versichert), 25 mehr als im Vorjahre, worunter verschiedene Geschenke. Ausleihungen fanden 833 statt. Das vorhandene Musterbuch erfuhr auch im verfloffenen Jahre wieder eine wesentliche Bereicherung. Die Wahl des Vorstandes hatte das bereits in Nr. 12 bekannt gegebene Resultat. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten erledigt (u. a. wurde das Verhalten von zwei Mitgliedern, welche sich bis jetzt nicht bewegen ließen, in die seit September 1889 bestehende Gau-tarifforschungskasse zu steuern, allseitig gemißbilligt) schloß der Vorsitzende die 3 1/2 Stunden in Anspruch genommene Versammlung.

e. Hamburg, 2. Febr. Das 25jährige Jubiläum seiner Thätigkeit im Hause Benzsch & Heyje feierte am 1. Februar Herr Carl Leusch, der in einem großen Teile Deutschlands und durch ganz Skandinavien bekannte und beliebte Proturist der althergegründeten Hamburger Gießereifirma. Herr Emil Benzsch, der Chef genannter Firma, hatte es sich nicht nehmen lassen, zur Feier dieses Tages ein gemüthliches Abendessen zu veranstalten, zu welchem außer verschiedenen hiesigen dem Jubilare befreundeten Buchdruckerbesitzern, Verwandten und Bekannten desselben auch das ganze männliche Personal der Firma mit Einladungen bedacht war. Das patriarchalische Verhältnis zwischen Prinzipal und Arbeiter, welches noch in diesem Geschäft besteht, ein seltenes Bild in heutiger Zeit, wo sich auch in unserm Gewerbe die sozialen Gegensätze bis auf das Meiste ausgeprägt haben, ist ja durch ganz Deutschland, wenigstens in Schriftgießerkreisen bekannt; auch an diesem Abende zeigte sich daselbe in schönster Weise. In einer aus dem Herzen kommenden und zu Herzen gehenden Rede, in welcher Herr Benzsch seinem langjährigen Freunde und Mitarbeiter den Dank aussprach für dessen unermüthliches Wirken im Dienste der Firma, gedachte derselbe auch seiner Arbeiter, indem er auch ihre Verdienste um das Blühen und Gedeihen des Geschäftes klarlegte. Den Ruhm, welchen er für sich in Anspruch nehme, sei, daß er versucht habe, jeden auf seinen richtigen Platz zu stellen, daß er einem jeden Spielraum gelassen zur Bethätigung seiner individuellen Eigenart. Er glaube dadurch das Geschäft zu dem gemacht zu haben, als was es heute daheist, eine Weltfirma, eine Musteranstalt, namentlich auch betreffs der maschinellen Einrichtung. Sein Verhältnis seinen Arbeitern gegenüber werde auch künftighin daselbe sein, wie es schon so lange bestanden habe zum Wohle beider Theile. Die zahlreich gespendeten, teilweise ersthaften, teilweise scherzhaften Tafellieder riefen bald eine fröhliche Stimmung hervor, und als es sich nun nach Aufhebung der Tafel zeigte, daß die Firma auch auf dem Gebiete der Gesangs-, Zithern- und Coupletvorträge eine großartige Leistungsfähigkeit besitze, steigerte sich die Stimmung zu einer wirbelnden, sobald wohl sämtliche Festteilnehmer die Stunden wie im Fluge verschwanden. Als der Sonntag Morgen graute, traten wir den Heimweg an mit dem Wunsch im Herzen: Wenn doch allenthalben ein so schönes Verhältnis zwischen Prinzipal und Arbeitern bestehen möchte.

Kundschau.

Buchdruckerei und Verwandtes.

Die in einer unserer letzten Nummern enthaltene Mitteilung, daß ein Mitglied der Berliner Buchdrucker-Zuvalidentasse 48 Jahre lang die Pension dieser Kasse mit insgesamt 18720 Mk. bezogen hat, ist von vielen Blättern in das Publikum getragen und dort, wie nicht anders zu erwarten, mit Verwunderung aufgenommen worden. Nun, die Buchdruckerlassen rechnen den Bezugsberechtigten das Ge-

hoffene freilich nicht oft nach, und wenn zufällig einmal ein hervorragender Fall aus der Kassen Geschichte ans Tageslicht kommt, so find die hundert und aberhundert vielleicht weniger ekaltanten, aber doch immer noch respektablen Leistungen unserer Institutionen gegenüber ihren Angehörigen auch nicht zu verachten. Die zum 25jährigen Stiftungsfeste des U. B. in Aussicht genommene Festnummer des Corr. dürfte ja, sofern die Mitgliedschaften mit Lieferung von Material sich gefällig zeigen, ein ipredendes Denmal werden für den Opfermut, den die Kollegenschaft beist, um Not und Elend zu lindern. Somit ist es wohl recht und billig, wenn die stille Thätigkeit unserer Kassen gelegentlich auch von Fernstehenden anerkannt wird. Obgleich uns Eitelkeit und Ruhmsucht hierbei fern liegen müssen, wissen wir nicht, wie man es andererseits bezeichnen soll, wenn ein Blatt aus alter Gegnerschaft es fertig bringt, die Nachricht des Corr. wie folgt zu verballhornisieren: „Die respectable Summe von 18720 Mk. Zuvalidentgeld hat, wie wir einer auswärtigen Zeitschrift entnehmen, ein jetzt in Berlin verstorbenen Arbeiter zu Lebzeiten von seiner Hilfskasse bezogen.“ Das Blatt, welches das Wort: Hilfskassener, Buchdrucker“ und den Titel: „Corr.“ nicht über die Lippen bringen kann, ist die Märkische Zeitung von Gustav Kühn in Neu-Ruppin, bekannt durch Befehdung des U. B. und vorzugsweise Beschäftigung von Nichtvereinsmitgliedern. Dennoch hätte es journalistischen Takt genug besitzen sollen, diejenigen zu nennen, welche ihm zu einer willkommenen Neuigkeit verholfen haben.

Druckfachen-Eingänge. Der uns durch die Vermittelung eines Kollegen zugegangene, mit dem Preise von 100 Mk. prämierte Lehrbrief, welchen die Zinnung des Hamburgischen Buchdrucker-Prinzipalvereins bei Gustav Diedrich & Co. daselbst herstellte, weist in jeder Beziehung die Eigenschaften auf, die man bei einer vorzüglichen Druckarbeit zu suchen berechtigt ist. Stilvoller Entwurf, jeber exakter Satz und ein dem gotischen Charakter der Arbeit angepaßtes Kolorit in guter Durchausführung geben dem Ganzen das Gepräge einer vollkommnen, mehrkräftigen Leistung, sodaß der erzielte Preis ein wohlverdienter erscheint. — „Hut ab“ muß man ausruhen vor solchen Firmen, die in anerkannter Weise durch Zuwendung von Anschauungsmaterial es den strebenden Fachgenossen ermöglichen, sich nicht allein durch das „Hören“ sondern auch durch das zeitweilig viel wichtigere „Sehen“ in ihrem Können und Wissen zu vervollkommen. Das dem Maschinenmeistervereine Hamburg-Altonaer Buchdrucker zur Erläuterung der Vorträge über Zintographie und Druck von Zintplatten von der durch ihre vorzüglichen Erzeugnisse vortrefflich bekannten Farbenfabrik Zeit & Schlippi in Hamburg bezogene Fest mit Illustrationen in der Manier aller einschlägigen Versahren ist eine Musterleistung erster Güte, die gewißlich in den betreffenden Fachkreisen als eine willkommene und nützliche Gabe aufgenommen worden ist. — Zum Schluß sei noch eines zweisätzigen Empfehlungsbriefes gedacht, der durch die Bezeichnung „Druck von Emil Boll“ in Donaufischung veranlaßt, in welchem Grade die Zwiebelstichsucht usw. in dieser Druckerei gepflegt wird. Wir haben dem Produkt einen hervorragenden Platz in unser Sammlung abschreckender Beispiele eingeräumt.

In Leipzig werden demnächst, wie wir schon in Nr. 1. berichtet, zwei Zwillingss-Notationsmaschinen zur Aufstellung kommen. Es dürfte unsere Leser interessieren, über dieselben etwas näheres zu erfahren. Wir geben daher eine Beschreibung derselben nach der Wiener Neuen Freien Presse, die bereits im Besitz einer solchen ist, hier im Auszuge wieder: Die Zwillingss-Notationsmaschine besteht aus zwei getrennten Druckwerken und einem gemeinsamen Falzwerke, hat zwei getrennte Schneideapparate und arbeitet mit zwei Papierrollen. Jeder der beiden Papiertränge wird nach erfolgtem Drucke durch den zugehörigen Schneideapparat in einzelne Bogen — von ganzem oder halbem Cylinderrumfang — zerteilt und erst nach oder gleichzeitig mit erfolgtem Schmitte werden die von beiden Druckwerken kommenden Bogen vereint und dem gemeinsamen Falzwerke zugeführt. Durch die Kombination der Haupt- und Supplementmaschine ist es nun ermöglicht, 24, 20, 18, 16, 14, 12, 10, 8, 6, 4 und 2 Seiten mit einer Geschwindigkeit von 12000 Exemplaren (bis zu 24 Seiten start) die Stunde zu liefern. Das Charakteristische dieser von König & Bauer ausgeführten Maschinen ist, daß dieselben nach Belieben folgende Gangarten annehmen können: beide Druckwerke gehen gleich schnell oder ein Druckwerk geht 1/2 mal so schnell als das andre; ein Druckwerk kann auch ganz abgestellt werden. Endlich können bei beiden Druckwerken Papierrollen von verschiedenen — 1/2, 3/4, 1/2, 1/4 — Breiten in Anwendung kommen. Man kann demnach je nach Bedarf mit der Hauptmaschine allein und ebenso mit der Supplementmaschine allein drucken; der Mechanismus gestattet es ferner, den Gang der vereinigen Maschinen zu regulieren und auf der einen schneller, auf der andern langsamer zu drucken.

Fortsetzung in der Beilage.

Correspondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Beilage zu Nr. 16. — Sonntag den 8. Februar 1891.

Folge des letzten Budapester Streiks sind noch immer 200 Konditionslose und Gemahregelte zu unterstützen. Das Problem verschiedener Prinzipale und Faktoren, lieber mit Stimpfen und allerlei zusammengewürfelten „Auchsehern“ zu arbeiten als die für ihre Ueberzeugung eingetretenen Kollegen wieder einzustellen, dürfte sich auf die Dauer kaum lösen lassen, da schließlich der allmächtige Geldsack am besten weiß, wo ihn der Schuh drückt — trotz der vielen Nichtvereinsmitglieder, welche sich eingefunden haben.

Briefe und Literatur.

In Dresden hat die Polizei das Kolportieren von Preßzeugnissen und das Feilhalten letzterer sowie anderer Verkaufsartikel in öffentlichen Versammlungen, ingleichen das Aufstellen von Kolporturen an den Ein- und Ausgängen öffentlicher Versammlungsorte und in der Nähe der letzteren „aus verkehrspolizeilichen Rücksichten“ verboten.

Die älteste englische Musikzeitung, Musical World, hat nach 55 jährigem Bestehen ihr Erscheinen eingestellt.

In Leipzig starb, 76 Jahre alt, am 29. Januar der Schriftsteller Dr. William Böbe, welcher sich besonders auf landwirtschaftlichem Gebiete bemerkbar machte.

Sozialpolitisches.

Der ungarische Minister für Handel und Gewerbe, Gabriel Baros, hat dem Reichstag einen Gesetzesentwurf, betreffend die Sonntagsfeier, ferner einen solchen über Unfallversicherung der Arbeiter unterbreitet. Das ungarische Gefährtenblatt „Typosophia“ verspricht sich von beiden Vorlagen nicht viel und glaubt, daß mit demselben eher dem Kapital als dem Arbeiter gedient sein würde. Der Beweggrund dieser Politik sei eher in Popularitätsschacherei als in der betretenen Arbeiterfreundlichkeit des Herrn Ministers zu suchen.

Arbeiterbewegung.

Das Verbot der Mainzer Polizei betr. die Aufschlagsposten der streikenden Schreiner hat seitens des Kreisamtes keine Zustimmung gefunden. Dasselbe ist der Ansicht, daß das Gehen und Stehen auf öffentlichen Straßen, sofern dadurch keine Verkehrsstörung eintrete, nicht verboten werden könne.

Die Belegschaft der Zeche Rabe im Revier Sprockhövel legte die Arbeit nieder.

Ueber den Schuhmacherstreik in Wien verlautet, daß an demselben nur 3000 Mann direkt beteiligt sind. Die tägliche Arbeitszeit von 16 bis 18 Stunden bei einem Wochenverdienste von 3 bis 6 Gulden in ein menschenwürdigeres Verhältnis zu bringen, darüber verhandelt man bereits seit zwei Jahren ohne Erfolg. Dieser Tage gelang es dem Gewerbeinspektor, in einer Versammlung von Kleinmeistern und Fabrikanten wenigstens das Versprechen einer Lohnerhöhung durchzusetzen, indessen wurde daselbe bald darauf wieder zurückgezogen.

Im englischen Unterhause wurde der Antrag, einen Ausschuß zur Untersuchung der übermäßigen Arbeitsstunden der Angestellten der Eisenbahnen einzusetzen, angenommen.

In Cardiff ist ein allgemeiner Zustand der Kohlentrimmer und Dockarbeiter ausgebrochen. Anlaß scheint die Einstellung von sogenannten „freien“ Arbeitern gegeben zu haben.

Die französische Abgeordnetenkammer beschäftigt sich zur Zeit mit einem Gesetze, betreffend die Frauen- und Kinderarbeit. Die Maximalarbeitszeit wurde auf 10 Stunden (bisher 12), die durch eine einstündige Pause zu trennen sind, festgesetzt. Solchen unter 18 Jahren muß wöchentlich ein freier Tag zugestanden werden.

Gesorden.

In Straßund am 26. Januar der Buchdruckermeister Emil Berndt, 43 Jahre alt.

Briefkasten.

Sp. in Laibach: Hat diesmal nur ein lokales Interesse, daher abgelehnt. — B. in D.: Mittwoch. — C. in Duisburg: In Kürze. — F. in Sch.: Den Angegriffenen zugedacht. — H. in D.: The Inland Printer, Chicago, Monroe Street 183/187. Monatlich einmal. Zahl 2,75 Doll. — Offerte aus Gelsenkirchen: 20 Pf. Straßporto bezahlt. — Ph. Sch. in Berlin: 8,40 Mk. — B. in Wald: Ihre Korrektur kam zu spät. Wir müssen Sie nun auf den Anzeigenteil verweisen. — Chemnitz 53, Gablenz 2. — Schriftgießerverein Leipzig: In. in vor. Nummer 2,40 Mk. — H. in A.: Ist ja im Artikel angegeben. Zusatz: Turn-

gerätesabrik. — Sch. hier: Nr. 49 vergriffen. — D. in P.: Sie finden solches in Nr. 5 am Schlusse der letzten Seite angezeigt.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer. Nächsten Mittwoch keine Vereinsversammlung.

Mittelrhein. Die in diesem Jahre fällige ordentliche Gauversammlung findet zu Osiern (29. und event. 30. März) in Darmstadt statt. Anträge für dieselbe sind bis spätestens 2. März an den Gauvorstand einzuliefern.

Nordwestgau. Die diesjährige Gauversammlung findet am 29. März (1. Osterfeiertag) in Oldenburg statt. Anträge zu derselben wolle man bis spätestens den 4. März an den Vorstand (Gustav Kunz, Bremen, Hanfsaßstraße 62) einreichen.

Rheinland-Westfalen. Der in diesem Jahr abzuhaltende Gantag findet an den beiden Pfingstfeiertagen (17. und 18. Mai) in Essen statt. Anträge sind bis spätestens 5. April beim Gauvorstand einzureichen.

Saalgau. Der diesjährige Gantag wird Sonntag den 19. April in Halle a. S. abgehalten. Anträge sind bis zum 22. März einzureichen. Gleichzeitig werden die Bezirksvorstände um baldgefällige Einfindung der für den Jahresbericht bestimmten Mitteilungen ersucht.

Bezirk Darmstadt. In der am Sonntage den 1. Februar abgehaltenen Bezirksversammlung wurden folgende Herren in den Vorstand gewählt: Peter Hildebeutel (Arheilgerstraße 14) als Vorsitzender, Karl Neuf (Pankratiusstr. 37) als Kassierer, Friedr. Böhme als Schriftführer, Philipp Hieb und Ernst Hippner als Kontrollenre, Wilhelm Dswald als Bibliothekar und Georg Pieffe als Krankenbesucher.

Bezirk Kaiserslautern. In der Generalversammlung vom 1. Februar wurde die Neuwahl des Vorstandes vorgenommen und gewählt: Gg. Gehringer (Amalienstraße 4) als Vorsitzender, Gg. Friepinger (Waldschloßchen) als Kassierer, Heinrich Scholl als Schriftführer und Bibliothekar, Karl Alex, Hermann Gerlach und Frz. K. Kastenmeyer als Revisoren und Krankentollkollere.

Bezirk Oppeln. In der am 1. Februar abgehaltenen Vorortversammlung wurde der bisherige Vorstand wiedergewählt: Verthold Schilling (Dere Karststraße 4) als Vorsitzender, H. Piegert (Ring) als Kassierer, G. Creutzberg als Schriftführer, R. Hoffmann und J. Janitulla als Revisoren.

Bezirk Saarbrücken. Die Seher Joh. Baumgarten und Peter Noos, beide aus Trier, werden hiermit aufgefordert, ihre Reste vom 3. resp. 4. Quartal 1890 zu entrichten bezw. die Quittungsbücher einzulösen, widrigenfalls der Ausschluß beantragt wird.

Bezirksverein Speier. In der am 31. Januar abgehaltenen Generalversammlung wurden die Herren F. Beck (Reinhardtstraße 10) als Vorsitzender, A. Messerer (Untere Langgasse) als Kassierer, G. Müller als Schriftführer und H. Schuster als Bibliothekar wiedergewählt.

Darmstadt. Wir bringen wiederholt in Erinnerung, daß die C. F. Winterische Buchdruckerei für Vereinsmitglieder geschlossen ist. Es werden die Kollegen dringend ersucht, bei Konditionsanerbietungen aus hiesigem Bezirke vorher Erkundigungen beim Bezirksvorsteher P. Hildebeutel, Arheilgerstraße 14, einzuholen.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu senden):

In Danzig 1. der Seher Paul Wolters, geb. in Mariensee (Kr. Karthaus) 1867, ausgeleert in Dirschau 1885; 2. der Maschinenmeister August Zimmermann, geb. in Braunsberg i. Ostpr. 1864, ausgeleert daselbst 1882; waren noch nicht Mitglieder. — R. Brauch, Petershagen a. d. Rh. 28/30.

In Dresden der Seher Wilhelm Schulz, geb. in Halle 1860, ausgeleert in Erfurt 1879; war schon Mitglied. — In Pitzau der Drucker Mich. Pilschel, geb. in Pitzau 1868, ausgeleert daselbst 1886; war noch nicht Mitglied. — R. Seyde in Dresden, Königsbrüder Straße 40.

In Forst der Seher Max Pököld, geb. in Leipzig 1860, ausgeleert in Mödern 1878; war schon Mitglied. — M. Jurischka in Kottbus, Spremberger Straße 111.

In Hannover die Seher 1. Julius Rededer, geb. in Hoya 1867, ausgeleert in Osabrück 1886; 2. Paul Wiesniecky, geb. in Weihenhöhe 1863, ausgeleert in Bromberg 1880; waren schon Mitglieder. — G. Klapproth, Kalenberger Straße 40.

In Hirschberg i. Schl. der Drucker Alfred Karwat, geb. 1869, ausgeleert in Diesdorf i. Schl.; war noch nicht Mitglied. — H. Millradt in Hirschberg i. Schl., Aktienbuchdruckerei.

In Ravensburg der Seher Joseph Anton Zängerle, geb. in Munderkingen 1872, ausgeleert daselbst 1889. — E. Werner in Stuttgart, Militärsstraße 44/2.

Elßa-Lothringischer Unterstützungsverein.

Mülhausen i. Elß. In der am 1. Februar abgehaltenen Hauptversammlung wurden folgende Herren wieder in den Vorstand gewählt: H. Hentsche als Vorsitzender, E. Gutfnecht als Vizevorsitzender, F. Zitzgen als Kassierer, B. Franz als Schriftführer, D. Schiebs als Bibliothekar.

Arbeitsmarkt.

Konditions-Angebote.

Als Werk- oder Zeitungssetzer sucht Kondition. A. Plaisant, Braunschweig, Gerttrudenstraße 19.

Anzeigen.

Dreigestaltete Beitzseite 25 Pf. Bei 1- bis 4 maliger Aufgabe im Mindestbetrage von 10 Mark 10 Prozent, bei 5- bis 9 maliger Aufgabe 20 Prosz., bei 10- bis 13 maliger Aufgabe im Quartale 33 1/2 Prosz. Rabatt, bei öfterer Wiederholung nach Vereinbarung. Belege 10 Pf. — Unter **Arbeitsmarkt** 15 Pf. für die Beile (Zeilzeilen und Offertenvermittlung hier nicht zulässig). — **Beilage** gebühr 30 Mt. — **Der Betrag ist bei Aufgabe zu entrichten**, andernfalls wird derselbe mit 30 bezw. 40 Pf. Vorkaufschlag per **Postnachnahme** erhoben. Briefmarken werden nicht in Zahlung angenommen. **Offerten** ist eine Freimarte bezuzulegen. — **Nr. 4550.**

Eine kleine rentable

Buchdruckerei

welche noch bedeutend erweiterungsfähig, mit schönen Accidenzarbeiten, in einer großen Industriestadt Sachsens, ist sofort billig zu verkaufen. Offerten unter Chiffre R. 153 bef. d. Geschäftsstelle d. Bl.

Geübte, tüchtige Maschinenmeister für Illustrationsdruck

welche bereits illustrierte Zeitschriften in großen Auflagen mit eignen, selbst angefertigten Ausschnitten zugerichtet u. gedruckt haben, wie z. B. Gartenlaube, Daheim, Ueber Land und Meer, Illustrierte Zeitung, Fliegende Blätter, werden für e. Petersburger Druckerei gesucht. Stellung angenehm. Gute Lagen. Zahlreiche deutsche Kollegen bereits in diesem Geschäft. Offerten empfängt Franz Wagner, Leipzig, Königsstraße 9. [127]

Ein tüchtiger Maschinenmeister

der in der Flachstereotypie erfahren sein muß, wird für eine Buchdruckerei in einer größern Stadt Bayerns sofort gesucht. Respekt. wollen ihre Adressen mit den nötigen Belegen nebst Gehaltsanspr. unter W. C. 139 in der Geschäftsstelle d. Bl. hinterlegen.

Gesucht ein im bessern Werk- und feinem Illustrationsdrucke tüchtiger (H. n 400/1) [140]

Maschinenmeister.

Es wird nur auf erste Kräfte rekrutiert und beliebe man Offerten mit Referenzen und Gehaltsansprüchen sub H. E. 304 an Hud. Woffe, Leipzig, zu senden.

Ein tüchtiger Accidenzsetzer oder Schweizerdegen englischen Charakters, in geübtem Lebensalter, welcher die zeitweise technische Leitung einer Buchdruckerei mittlern Umfangs übernehmen könnte, wird gesucht. Anerbietungen unter 156 A an die Geschäftsst. d. Bl. erbeten.

Allgemeinen Anzeigen für Druckereien.

Verlag von **Klmsch & Co.** in **Frankfurt a. Main**

besteht seit 1874 und wird verandt an alle Buch- und Steindruckereien in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Holland-Luxemburg, der Schweiz u. sonstigen Ländern Europas sowie an eine große Anzahl (hauptsächlich deutscher) Druckereien in allen übrigen Weltteilen.

Auflage nachweislich 12700 Exemplare.

Der Anzeiger erscheint wöchentlich — jeden Donnerstag. — Der Schluß für die Annoncen-Aufnahme erfolgt stets Mittwoch früh, nach Eintreffen der ersten Post. **Annoncen** in diesem Anzeiger finden rasche und weite Verbreitung in Fachkreisen. — Diejenigen Interessenten, welche den Anzeiger nicht gratis zu erhalten haben, können innerhalb des Deutschen Reiches zum Preise von **50 Pf. pro Vierteljahr** bei allen Postanstalten (Post-Zeitungsbestellliste Nr. 174) oder auch bei der Expedition direkt darauf abonnieren. Fürs Ausland beträgt der Abonnementspreis 3 Mk. pro Jahr bei direkter Zusendung.

In Verbindung mit dem Anzeiger steht die periodische Ausgabe des

Adressbuches der Buch- und Steindruckereien

welches, außer der Aufzählung der Firmen, auch detaillierte Geschäftsnotizen sowie eine genaue Aufstellung über die in jeder Druckerei beschäftigten Gehilfen und Maschinen enthält. — Man beliebe genau zu adressieren:

Allgemeiner Anzeiger für Druckereien (Klmsch & Co.) Frankfurt a. M.

Wir suchen zum baldigen Antritt einen ältern, durchaus tüchtigen und erfahrenen

Maschinenmeister

bei guter Bezahlung und dauernder Stellung. Zeugnisse und Offerten sind zu richten an die Geschäftsstelle d. Bl. sub A. Z. 129.

Tüchtige Schriftsetzer

welche im Tabellenfuge bewandert sind, finden sofort Kondition bei

H. W. Hauschild in Bremen. [150]

Schriftgießerei-Faktor.

Für unsere Schriftgießerei suchen wir einen tüchtigen Faktor, der eine längere Praxis in gleicher Eigenschaft hinter sich hat und vorzügliche Zeugnisse über umfichtiges Arbeiten und technische Befähigung nachweisen kann. Die Stellung kann bei zutragenden Leistungen von langer Dauer sein. Offerten mit Angabe des bisherigen Gehaltes erbitten wir baldigst. **Union, Deutsche Verlags-Gesellschaft, Stuttgart.** [126]

Stereotypen

zum sofortigen Antritte gesucht. Anerbieten mit Angabe der Gehaltsforderung unter M. J. 80 durch **Hud. Woffe, Magdeburg.** (Mag. a 383) [154]

Ein in allen Zweigen des Druckes durchaus erfahrener, auch mit dem Motore vertrauter

Maschinenmeister

sucht, gestützt auf gute Zeugn., sofort od. später dauernde Stellung. **W. Dff. sub G. B. 148** an d. Geschäftsst. d. Bl.

Ein mit allen vorkommenden Arbeiten sowie mit dem Deutscher Gasmotore vertrauter **Maschinenmeister** wünscht sich zu verändern, am liebsten nach Leipzig, Dresden oder Breslau. Offerten erb. unter **M. H. 146** an die Geschäftsstelle d. Bl.

Ein tüchtiger

Maschinenmeister

der im Illustrations-, bestem Verz- und Blattendrucke bewandert ist, sucht baldigst Stellung. Werte Offerten unter **Cyffre 155** an die Geschäftsstelle d. Bl.

Vollständ. Buchdruckerei-Einrichtungen für Accidenz-, Werk- und Zeitungsdruck mit den neuesten, prakt. Maschinen, Schriften u. Utensilien liefert billigst und in kürzester Frist

Gutenberg-Haus Franz Franke

33 Mauerstrasse. **BERLIN W.**, Behrenstrasse 7a. Schriftgießerei. Maschinenbau-Anstalt. Fachtschlerer.

Meine langjährigen Erfahrungen als praktischer Buchdrucker bieten die beste Gewähr dafür, dass Buchdruckerei-Einrichtungen jeden beliebigen Umfangs und für jede Sprache in richtigem Verhältnisse geliefert werden, jedes Uebermass in den Anschaffungen vermeiden und dadurch die Kostensumme auf das Aeusserste beschränkt wird. Man verlange Prospekte, Schriftproben usw. Wer sich vertrauensvoll an mich wendet, dem stehe mit Kostenschlägen sowie jedem gewünschten Rate gern zur Seite.

Frauen-Beirathskasse

der Schriftgießergehilfen zu Berlin.

Montag den 23. Februar, abends 8 Uhr, Schützenstraße 29, bei **Wwe. Kästig**;

General-Verammlung.

Tagesordnung: 1. Vierteljahresbericht u. Jahresabrechnung. 2. Wahl des Vorstandes und der Revisoren. 3. Verschiedenes.

Der Vorstand. **J. W. D. Post.** [149]

A. Kraft, Tischlerei
mit Dampfbetrieb und den neuesten Maschinen eingerichtet.
Brandenburg-St. 24
Berlin S. dauerhafte
fabriziert **Setzschiffe**
Regale, Schriftkästen usw. in allen Grössen
in sauberster Arbeit
und versendet darüber auf Wunsch
Illustrierte Preislisten.
— Gegründet 1869. —

Novität: Accidenz-Schrift Germania
Schriftgießerei
Müller & Hölemann
Dresden-Albst.
Aus Zeitungs-Einlassung, Min. 6 kg.

Gebr. Grünebaum
Fachschreinererei mit Dampfbetrieb
Bürgel-Offenbach
Gegründet 1850. empfiehlt Gegründet 1850.
Regale, Setzkästen u. Zinkschiffe
gut und dauerhaft gearbeitet, grosser Setzkasten 5,50, kleiner Setzkasten 3,30 Mk.
Probekästen und illustrierte Preisverzeichnisse auf Verlangen.

WALZENMASSE
Reform
nach einem neuen Verfahren hergestellt den höchsten Anforderungen entsprechend.
Mit Proben u. Preislisten stehen auf Verlangengernzu Diensten
H. MÖBIUS & SOHN
HANNOVER.

Verein Leipziger Buchdruckergehilfen.

(Gauverein Leipzig.)

Donnerstag den 26. Februar 1891, abends 1/2 9 Uhr im **Theatersaale des Kristallpalastes:**

Ordentliche Generalversammlung.

Tagesordnung:

1. Wahl und Entlassung der Mitglieder des Vorstandes;
2. Prüfung des Rechenschaftsberichtes;
3. Entlassung des Vorstandes für gelegte Rechnung;
4. Festsetzung der nach § 6 erforderlichen Beiträge;
5. Festsetzung der Remuneration für den Vorstand;
6. Festsetzung des Gehaltes des Kassierers;
7. Anlegung von Kapitalien der Witwenkasse gegen hypothekarische Sicherheit.

Unentschuldigtes Ausbleiben wird nach § 11 Nr. 4 des Statuts mit 50 Pf. Ordnungsstrafe belegt. Kollektiventschuldigungen haben keine Gültigkeit.

Der Vorstand. **Konrad Eichler, 1. Vors.**

Durch die Geschäftsstelle des Corr. ist zu beziehen:
Altk. Wörterbuch der graph. Künste und der verwandten Zweige. Geb. 26,50 Mk., br. 23,50 Mk.
Geschichte der graphischen Künste von Wessely. 20 Mk.
Vorschub der Buch- und Steindruckereien des Deutschen Reiches von Karl Klmsch. Durch Subskription auf eine Anzahl Exemplare sind wir in der Lage, dasselbe an Vereinsvorstände und Bibliotheken für 12 Mk. abzugeben.
Die Gründung der Buchdruckerkunst nach den neuesten Forschungen. Dem deutschen Volke dargestellt von Prof. Karl Faulmann. Mit 36 in den Text gedruckten Abbildungen und einer Stammtafel der Familie Gansfleisch-Gutenberg. Geb. 4 Mk., eleg. geb. 5 Mk.
Die Zinkographie in der Buchdruckerkunst. Von Jos. Bied. 2 Mk.
Ferner alle Fachschriften usw. — Bestellungen sind mittels Postanweisung aufzugeben.

Berlin.

Donnerstag den 12. Februar 1891, abends 8 1/2 Uhr

Allgemeine Buchdrucker-versammlung

im großen Saale „Friedrichshain“, am Königsthor.

Tages-Ordnung:

1. Die Lohnverhältnisse der Buchdruckergehilfen in der Reichsdruckerei.
2. Das Verhalten des hiesigen Magistrates gegenüber dem Deutschen Buchdrucker-Tarif.
3. Verschiedenes.

NB. Die Herren Reichstags-Abgeordneten **Albert Schmidt** (Buchdrucker), **Paul Singer** und **W. Dieck** (Buchdrucker) sind hierzu besonders eingeladen.

Um recht zahlreichen Besuch bittet

Der Einberufer. [152]